

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;
Fragen der Interessengemeinschaft
„Rettet die Grünfläche vom Manhattan“
in der Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 31. Mai 2017**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage 1:

Ist die Interessengemeinschaft „Rettet die Grünfläche vom Manhattan“ real gleichberechtigt mit den Bebauungsanträgen der anderen Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren?

Antwort Herr berufsm. StR Weber, Referat VI:

Ja, alle eingereichten Unterlagen sind gleichberechtigt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2017 wurde die Verwaltung ermächtigt und beauftragt ein Interessenbekundungsverfahren für die städtischen Flächen an der Ecke Güterhallenstraße/Goethestraße mit ca. 760 qm durchzuführen. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für das Verfahren beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den amtlichen Seiten Nr. 7 der Stadt Erlangen (Erscheinungsdatum war Donnerstag, 06. April 2017). Die Interessenten wurden gebeten, ihre Interessensbekundung bis Freitag, 12. Mai 2017 um 12:00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Güterhallenstraße“ einzureichen.

Bis zum oben genannten Submissionstermin wurden fristgerecht und verfahrenskonform 4 Interessensbekundungen eingereicht.

Die eingereichten Interessensbekundungen wurden von Seiten der Verwaltung gesichtet und lagen den an der Auswertung beteiligten Referaten und Ämtern vollständig vor. Die eingereichten Unterlagen wurden anhand der festgelegten Bewertungskriterien beurteilt.

Es ist vorgesehen, dem Stadtrat die Ergebnisse und eine Bewertungs-Matrix für seine Sitzung im Juni für die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen. (Die Beschlussvorlage wird derzeit vorbereitet und abgestimmt.)

Hinweis: Bebauungsanträge sind nicht Teil des Interessenbekundungsverfahrens.

Frage 2:

Kann die Interessengemeinschaft nach dieser Stadtratssitzung (31.05.2017) ihre Interessensbekundung veröffentlichen (Presse) um zu einer Demonstration und weiterer Unterschriftensammlung für ein evtl. Bürgerbegehren / einen Bürgerentscheid aufzurufen?

Antwort Herr berufsm. StR Ternes, Referat III:

Ja, dies ist möglich. Die Unterlagen der Interessengemeinschaft können von dieser grundsätzlich auch veröffentlicht werden, da es sich ausschließlich um deren eigene Unterlagen handelt. Die Stadt Erlangen wird im Interessenbekundungsverfahren die eingegangenen Unterlagen aus Gründen des Datenschutzes und des Urheberrechtes in nichtöffentlicher Sitzung behandeln.

Zusatzfrage:

Warum muss man Privatleuten eine Grünfläche zum Kauf zur Verfügung stellen von der Stadt, damit sie ihre Interessen darauf verwirklichen können und den vielen Bürgern der Stadt verweigern, dass diese Grünfläche erhalten wird und nicht zugepflastert wird?

Antwort Oberbürgermeister Herr Dr. Janik:

Der Stadtrat hat beschlossen, für dieses Grundstück ein Interessenbekundungsverfahren in die Wege zu leiten. Bei diesem Beschluss hat sich der Stadtrat aber auch explizit vorbehalten, nach Eingang der verschiedenen Vorschläge entscheiden zu können, das Grundstück nicht zu vergeben. Es ist nur eine Nutzung und eine Qualität umsetzbar, die tatsächlich einen Fortschritt an dieser Stelle bringt. Durch dieses transparente Verfahren kann entschieden werden, wie und ob an dieser Stelle eine andere Nutzung als die derzeitige möglich ist.

Anschließend werden Stellungnahmen von Herrn StR Pöhlmann, Herrn StR Höppel und Herrn StR Dr. Moll abgegeben.